

Auszüge aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Entwurf)

Nr.	Regelungsbereich	Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
1	Name:	Wil	Bronschhofen	Wil
2	Bürgerrecht:			in Abklärung
3	Organe:	Bürgerschaft Stadtparlament Stadttrat	Bürgerschaft Gemeinderat Geschäftsprüfungskommission	Bürgerschaft Stadtparlament Stadttrat
4	Stadtparlament:			
	Mitglieder:	40 Mitglieder	---	40 Mitglieder
	Wahlkreise:	keine		Übergangsregelung mit 2 Wahlkreisen für eine Legislatur: 8 Sitze für Bronschhofen, 32 für Wil; über die Fortführung für eine weitere Legislatur wird mit der definitiven Gemeindeordnung entschieden
5	Geschäftsprüfungskommission:			
	Mitglieder und Präsidium:	7	5 (konstituiert sich selbst)	7
	Wahl:	Parlament	Bürgerschaft	Parlament (gemäss Gemeindegesetz)

Nr.	Regelungsbereich	Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
6	Stadtrat/Gemeinderat: Mitglieder:	5	5	5
7	Präsidium Rat: Pensum: Wahl:	100 % Direktwahl durch Bürgerschaft	100 % (wovon 55 % Bau) Direktwahl durch Bürgerschaft	100 % Direktwahl durch Bürgerschaft
8	Mitglieder Stadt- und Gemeinderat: Pensen: Wahl:	2 Vollamt und 3 Teilamt (je 60 %) Durch Bürgerschaft: 4 Mitglieder im Majorz	1 Vollamt, 1 Teilamt (30 %) und 3 Miliz Direktwahl durch Bürgerschaft	2 Vollamt und 3 Teilamt (je 60 %) durch Bürgerschaft, wobei Schulratspräsidium im Direktwahlverfahren (siehe Ziffer 9)
9	Schulrat: Präsidium: Mitglieder: Wahl Mitglieder:	Mitglied Stadtrat 9 (inkl. Präsidium) Bürgerschaft	Direktwahl durch Bürgerschaft 7 (inkl. Präsidium) Bürgerschaft	Mitglied Stadtrat und Direktwahl Bürgerschaft 11 (inkl. Präsidium) Bürgerschaft

Nr.	Regelungsbereich	Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
10	Verwaltung:			
	Aufbau:	5 Departemente	5 Ressorts im Gemeinderats	5 Departemente
	Struktur:	Dep. Finanzen, Kultur und Verwaltung Dep. Soziales, Jugend und Alter Dep. Bildung und Sport Dep. Bau, Umwelt und Verkehr Dep. Versorgung und Sicherheit	7 Bereiche: - Finanzen - Bau/Liegenschaften - Grundbuch - Schulsekretariat - Steuern/Front-Office/Betreibungen - Soziales - Sekretariat	Dep. Finanzen, Kultur und Verwaltung Dep. Soziales, Jugend und Alter Dep. Bildung und Sport Dep. Bau, Umwelt und Verkehr Dep. Versorgung und Sicherheit
11	Finanzkompetenzen:			gemäss Kompetenzen Wil (siehe Seiten 15 und 16)
12	Grundstückkompetenzen:			gemäss Kompetenzen Wil (siehe Seiten 15 und 16)
13	Vernehmlassung zu Staatsstrassenprojekten:			gemäss Kompetenzen Wil (siehe Seiten 15 und 16)

Nr.	Regelungsbereich	Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
14	Initiative:	10% der Stimmberechtigten (aktuell 1092 Unterschriften)	10% der Stimmberechtigten (aktuell 283 Unterschriften)	1400 Stimmberechtigte
14	Fakultatives Referendum:	5% der Stimmberechtigten (aktuell 546 Unterschriften)	10% der Stimmberechtigten (aktuell 283 Unterschriften)	700 Stimmberechtigte
16	Weitere Bereiche:			
	Stille Wahlen:	möglich bei Stadtrat, Stadtparlament, Schulrat, jeweils im 2. Wahlgang	möglich bei GP, GR, SRP, SR, GPK, jeweils im 2. Wahlgang	möglich im 2. Wahlgang bei Stadtrat, Schulrat, Stadtpräsidium und Schulratspräsidium
	Wahl von Delegierten:	durch Stadtrat / Schulrat respektive Parlament	durch Gemeinderat / Schulrat	wie Wil
	Amtliches Publikationsorgan	Wiler Zeitung Wiler Nachrichten	eigenes Mitteilungsblatt (wöchentlich)	Wiler Zeitung, Wiler Nachrichten



Auszüge aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Entwurf) Anhang

Übersicht über die Finanzkompetenzen (Teil 1)

Organ / Kategorie	Stadtrat	Parlament	Bürgerschaft (fak. Referendum)	Bürgerschaft (obl. Referendum)
Dringliche und gebundene Ausgaben	unbeschränkt	—	—	—
Neue einmalige Ausgaben	bei Voranschlag nicht voraussehbar: im Einzelfall bis 70'000.– im gesamten Rechnungsjahr bis 350'000.–	bis und mit 1'000'000.–	von mehr als 1'000'000.– bis 6'000'000.–	von mehr als 6'000'000.–
Neue, während mindest. zehn Jahren jährlich wiederkehrende Ausgaben	bei Voranschlag nicht voraussehbar: im Einzelfall bis 10'000.– im gesamten Rechnungsjahr bis 35'000.–	bis und mit jährlich 100'000.–	von mehr als 100'000.– bis 600'000.–	von mehr als 600'000.–
Erwerb von Grundstücken (inkl. Baurechte)	zu einem Preis bis und mit 2'000'000.– zu einem Preis von über 2'000'000.– bis und mit 6'000'000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Liegenschaftenkommission	zu einem Preis von über 2'000'000.– bis und mit 6'000'000.–, sofern die Liegenschaftenkommission nicht zustimmt	zu einem Preis von über 6'000'000.–	—

Übersicht über die Finanzkompetenzen (Teil 2)

Organ / Kategorie	Stadtrat	Parlament	Bürgerschaft (fak. Referendum)	Bürgerschaft (obl. Referendum)
Veräußerung von Grundstücken (inkl. Baurechte)	<p>mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten bis und mit 500'000.–</p> <p>mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 500'000.– bis und mit 1'000'000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Liegenschaftenkommission</p>	<p>mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 500'000.– bis u. mit 1'000'000.– sofern die Liegenschaftskommission nicht zustimmt</p> <p>mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 1'000'000.– bis und mit 3'000'000.–</p>	mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 3'000'000.–	—
Teuerungsbedingte Nachtragskredite	unbeschränkt	—	—	—
Nicht teuerungsbedingte Nachtragskredite	bis 100'000.–	von mehr als 100'000.– bis 600'000.–	von mehr als 600'000.–	—
Stellungnahmen des Stadtrates zu Strassenbauten des Kantons	bis zu einem Kostenvoranschlag von 500'000.– abschliessend	bis zu einem Kostenvoranschlag von 2'000'000.–	wenn der Kostenvoranschlag 2'000'000.– überschreitet	—